

# **In der Senatssitzung am 21. Juni 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

21. Juni 2022

## **2. Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. Juni 2022**

#### **Maßnahmen zur Bewältigung des Lehrkräftemangels in Bremerhaven sowie zur Verbesserung des Bildungssystems**

##### **A. Problem**

Der Stadtgemeinde Bremerhaven gelingt es als kommunaler Anstellungskörperschaft auf dem Arbeitsmarkt nur unter großen Anstrengungen, den Lehrkräftemangel zu kompensieren. In der Vergangenheit wurden mehrere erfolgreiche Versuche unternommen, durch Anreizsysteme, Quer- und Seiteneinstiegsprogramme und kreative Werbekampagnen hierauf zu reagieren.

Dennoch konnte in den Jahren 2019 bis 2021 die nach der Landeszuweisungsrichtlinie eingeplanten Stellen für Lehrkräfte nicht vollständig besetzt werden. Die gem. Finanzzuweisungsgesetz über Verrechnung/Erstattung vom Landeshaushalt an die Stadtgemeinde Bremerhaven bereitgestellten Personalausgaben für das unterrichtende Personal wurden deshalb in den vergangenen Jahren nicht in voller Höhe benötigt.

Auch Zuwendungen des Landes an die Stadtgemeinde Bremerhaven für das „Programm zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems“ sowie für die Bewältigung der Flüchtlingskrise 2015/16 wurden aufgrund dieser Problematik nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel i.H.v. rd. 3,9 Mio. Euro werden in 2022 im Zuge einer Abrechnung zurück an das Land erstattet und stehen dem Land als Mehreinnahme in 2022 zur Verfügung, welche nicht zweckgebunden ist.

Ein Teil dieser Landesmittel sowie weitere veranschlagte Verrechnungsausgaben sollen nun zur Finanzierung von Maßnahmen in der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Bewältigung des Lehrkräftemangels und zur Verbesserung des Bildungssystems genutzt werden, zudem soll die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2023 abgesichert werden.

## B. Lösung

Folgende Maßnahmen sollen in der Stadtgemeinde Bremerhaven umgesetzt und in 2022/23 aus Landesmitteln finanziert werden:

### 1) Finanzierung von zwei weiteren Durchgängen des Bremerhavener Lehramtsstipendiums

Das 2017 gestartete Projekt zur Personalgewinnung ist mit großem Erfolg angenommen worden und dient der langfristigen Gewinnung und Bindung von zukünftigen Lehrkräften. Mit dem Stipendium wird den Studierenden die Durchführung Ihres Studiums erheblich erleichtert. Dadurch, dass Sie sich gleichzeitig verpflichten, nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung für fünf Jahre im Dienst der Stadtgemeinde Bremerhaven zu verbleiben und auch danach eine hohe Bindungswirkung erwartet werden kann, ist diese Maßnahme in besonderer Weise geeignet, dem Lehrkräftemangel in Bremerhaven zu begegnen. Dieses Projekt wird von der Senatorin für Kinder und Bildung im Hinblick darauf beobachtet und bewertet, ob es in angepasster Form auch bei der Versorgung für Schulen in herausfordernder Lage in der Stadtgemeinde Bremen eine Möglichkeit darstellen könnte, dortige Versorgungslücken zu schließen.

Die Anzahl der je Durchgang zu vergebenden Stipendien richtet sich nach der jährlichen Bewerberlage sowie nach dem individuellen Studienfortschritt. Für die Kostenkalkulation wurden auf Basis der bisherigen Durchgänge des Stipendienprogramms bis zu 17 Stipendienplätze angesetzt. Je Stipendienplatz entstehen Kosten in Höhe von rund 3.700 Euro pro Semester (7.400 Euro pro Jahr) zzgl. eines jährlichen Budgets für Fortbildungen sowie ggfs. Auslandspraktika mit Mangelfachbezug in pauschaler Höhe von 5.000 Euro. Die Studiendauer eines Durchgangs beläuft sich auf ca. 5 Jahre, sodass die Dauer sich vom Start von je einem Durchgang in 2022/23 bis zum Jahr 2027/28 erstreckt. Der Mittelbedarf bis 2028 beläuft sich insgesamt auf rd. 0,800 Mio. Euro wovon **in 2022 0,038 Mio. Euro und in 2023 0,168 Mio. Euro** anfallen. Die Beteiligung durch Landesmittel ist zunächst auf die beschlossenen Haushaltsjahre 2022/2023 vorgesehen. Da der o.a. erhoffte Effekt nur eintreten kann, wenn die Finanzierung für die gesamte Dauer des Studiums gesichert ist, kann die Stadt Bremerhaven mit Unterstützung der Senatorin für Kinder und Bildung auch in den Jahren 2024 bis 2028 die Verwendung von Minderausgaben bei den Personalkosten für Lehrkräfte zur Absicherung des Stipendienprogramms beantragen.

### 2) Unterstützung durch pädagogisch tätiges nichtunterrichtendes Personal

- a) Es sollen zusätzliche pädagogische Unterstützungskräfte (z.B. für die psychosoziale Förderung und Unterstützung der Schüler:innen) und Praxislehrkräfte zum Einsatz kommen, die vor allem in handlungs- und praxisorientierten Lernphasen eingesetzt

werden. Das unterrichtsergänzend einzusetzende Personal soll vorrangig in der Lernbegleitung eingesetzt werden (z.B. in Lernzeiten, Lernbüros u.ä.) bzw. die individuelle oder Kleingruppenförderung ermöglichen.

Es ist vorgesehen, in 2022 und 2023 anstelle von 17 Lehrkräftestellen pädagogische Unterstützungskräfte an Grundschulen befristet bis zum 31.12.2023 einzusetzen. Zur Umsetzung sind in **2022 799.950 Euro und in 2023 819.950 Euro** erforderlich.

- b) Es sollen weitere Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte zur Entlastung des vorhandenen Lehrpersonals geschaffen werden. Der Stellenumfang orientiert sich dabei an der individuellen Personalversorgung je Schule. Ausgehend von der sich abzeichnenden Unterversorgung an den Schulen sollen ab sofort zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023, d.h. bis zum 31.07.2023, bis zu 38 Stellen mit einem Mittelumfang von **bis zu 1.906.000 Euro (774.850 Euro in 2022 und 1.131.150 Euro in 2023)** geschaffen werden. Die Besetzung erfolgt sukzessive mit pädagogischem nicht-unterrichteten Personal.

Innerhalb dieses Budgets soll projektorientiertes Lernen unterstützt werden, indem Beschäftigte unterschiedlicher Fachrichtungen direkt oder im Rahmen von Kooperationsverträgen mit externen Trägern z.B. in der künstlerisch-musischen Bildung, im Sport oder gesellschaftlich/naturwissenschaftlichen Unterrichtsvorhaben ergänzend eingesetzt werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen zur Unterstützung wichtiger bildungspolitischer Vorhaben in Bremerhaven. Die vorgeschlagenen Maßnahmen liegen im Landesinteresse, da sich aus den in der Stadtgemeinde Bremerhaven gemachten Erfahrungen auch Optionen für die Stadtgemeinde Bremen ergeben können, um dem bundesweit bestehenden Fachkräftemangel in Schulen zu begegnen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

## D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die aus der Stadtgemeinde Bremerhaven zurückzuerstattenden Mittel belaufen sich auf rd. 3,9 Mio. Euro.

Folgende finanzwirtschaftliche Auswirkungen werden in 2022/23 für die oben dargestellten Maßnahmen erwartet:

Beträge in Euro	2022	2023
<b>Maßnahmen</b>		
1. Finanzierung von zwei weiteren Durchgängen des Bremerhavener Lehramtsstipendiums	38.000	168.000
2. Unterstützung durch pädagogisch tätiges nichtunterrichtendes Personal	774.150	1.131.850
<b>Summe</b>	<b>812.150</b>	<b>1.299.850</b>

zu 1) Die Maßnahme, bei welcher sich der Magistrat Bremerhaven mit der Zusage eines Stipendiums für Studierende bis zum Jahr 2028 verpflichtet, soll in den Jahren 2022/23 über die zurückzuerstattenden Landesmittel finanziert und in 2023 durch entsprechende Verpflichtungsermächtigung abgesichert werden. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in 2022 durch Nachbewilligung i.H.v. 38 TEuro mit Deckung aus den erwarteten Mehreinnahmen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 0,168 Mio. Euro mit Abdeckung in 2023 erforderlich.

Die Abdeckung mit Barmitteln soll über zu erwartende Minderausgaben im Land für die Kostenerstattung der Personalausgaben der Schulen an die Stadtgemeinde Bremerhaven finanziert werden.

zu 2) Die 38 Stellen (s.o. zu 2b) mit einem Mittelbedarf in 2022 i.H.v. 774.850 Euro sollen durch die Mehreinnahmen des Landes aus den zurückzuerstattenden Minderausgaben für die Personalausgaben der Schulen in der Stadtgemeinde Bremerhaven finanziert werden.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2023 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.131.150 Euro mit Abdeckung in 2023 erforderlich. Die Abdeckung mit Barmitteln soll in 2023 über weiter zu erwartende Minderausgaben im Land für die Kostenerstattung der Personalausgaben der Schulen an die Stadtgemeinde Bremerhaven finanziert werden.

Die 17 Stellen für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal (s.o. zu 2a) werden in 2022 und 2023 innerhalb der Haushaltsstelle für das Programm zur Verbesserung

des bremischen Bildungssystems“ vorhanden Anschläge aus dem für das unterrichtenden Personal vorgesehenen Budgets finanziert.

Die Stärkung des nichtunterrichtenden pädagogischen Personals stellt keine dauerhafte Maßnahme dar und wird nicht bei der Bemessung zukünftiger Zuwendungen berücksichtigt.

Zum Ausgleich der dargestellten insgesamt zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.299.850 Euro darf die bei der Hst. „Investitionsreserve“ zentral veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Die Maßnahmen richten sich in gleichem Maße an Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer. Gleichwohl ist bekannt, dass im schulischen Bereich besonders Jungen Förderbedarf in der Sprachbildung haben und sich mehr Frauen als Männer für den Lehrerberuf entscheiden. Die Maßnahmen machen in ihrem Angebot jedoch keinen Unterschied nach Geschlechtern.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die geplanten Maßnahmen in der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Bewältigung des Lehrkräftemangels und zur Verbesserung des Bildungssystems zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung aus Landesmitteln zu.
2. Der Senat stimmt zur Umsetzung der Maßnahmen in 2023 dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 1.299.850 Euro zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.